

## Pressemitteilung

Zürich, 25. Januar 2023

Am 7.12.2022 hat der Zürcher Stadtrat entschieden, dass das Grundstück mit der Kat. Nr. 1374 „Fallätschegarte“ in Zürich-Leimbach aus dem Inventar des kommunalen Natur- und Landschaftsschutzes entlassen wird und überbaut werden darf. Dies, obschon das Grundstück von den Gutachtern der Stadt als schützenswert eingestuft wurde.

Gemäss den städtischen Gutachten wurde auf dem „Fallätschegarte“ eine ausserordentlich hohe Artenvielfalt nachgewiesen, obwohl die Abklärungen nur in einem beschränkten Zeitfenster im April stattgefunden haben und somit nur ein Teil des Artenspektrums erfasst werden konnte. Unter anderem wurden verschiedene Fledermausarten entdeckt, davon mindestens 5 Arten, welche auf der Roten Liste aufgeführt sind. Die stark gefährdete Mopsfledermaus (EN) (*Barbastella barbastellus*) wurde im Rahmen der Schutzabklärungen der Parzelle LE1374 erstmals in Zürich nachgewiesen.

Die Analyse der beiden städtischen Gutachten und Berichte durch unseren unabhängigen Ökologen hat bei den vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen und Gutachten Mängel hervorgebracht. Deshalb haben wir mit unserem Anwalt gegen den Stadtratsentscheid Rekurs erhoben.

Zum Beispiel wurde übersehen, dass der Fallätschegarte auf der Kreuzung zweier wichtiger regionaler, ökologischer Vernetzungskorridore liegt und ihm somit eine Schlüsselfunktion für Arten wie z.B. den Fledermäusen zukommt, die an Gehölze und Nachtdunkelheit gebunden sind. Diesen bietet der Fallätschegarte einen hervorragenden Jagdlebensraum, unter anderem weil auf dem Grundstück eine Gehölzkulisse besteht, welche die Parzelle vor Lichtemissionen aus dem Siedlungsraum schützt. Mit der Überbauung der Parzelle LE1374 „Fallätschegarte“ würde einerseits der Vernetzungskorridor unterbrochen und andererseits der attraktive Jagdlebensraum vollständig zerstört. Dies hätte verheerende Auswirkungen nicht nur auf die stark gefährdete Mopsfledermaus sondern auch auf viele andere gefährdete und seltene Arten, wie z.B. den Feuersalamander, zahlreiche Wildbienen, seltene Nachtfalterarten und das Grosse Glühwürmchen.

Die von der Stadt vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen sind dagegen untauglich, weil sie den Vernetzungskorridor nicht ersetzen. Zudem widerspiegeln die meisten der geplanten Ersatzmassnahmen nicht die Lebensraumtypen des Fallätschegarte und bieten deshalb den nachgewiesenen Tierarten keinen Lebensraumerersatz.

Angesichts der dramatischen Biodiversitätskrise, in der Schweiz und global, sind wir enttäuscht, dass sich die Stadt gegen die Unterschutzstellung des Fallätschegarte entschieden hat. Wir setzen nun darauf, dass die Gerichte die Gegend seriös beurteilen. Der „Fallätschegarte“ ist für die darauf nachgewiesenen Arten unersetzlich, eine wichtige Parzelle zur Hitzeminderung in der Stadt, eine Übergangszone zwischen Siedlungs- und Naturlandschaft und ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Flächenziele der Stadt bei den ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsraum.

HELVETIA NOSTRA und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz haben auch Rekurs gegen den Stadtratsentscheid eingereicht. Die Rekurse sind auf unserer Homepage einsehbar.

Freundliche Grüsse

Prisca Büchi  
IG Stopp Zerstörung Naturlandschaft in Zürich-Leimbach  
[www.fallaetschegarte.ch](http://www.fallaetschegarte.ch), [info@fallaetschegarte.ch](mailto:info@fallaetschegarte.ch)